

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen, die CDC Cartel Damage Claims (CDC), bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Begutachtungsentwurf des Bundesministeriums für Justiz vom 26. August 2016 für ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 2005 geändert wird (Kartellgesetz-Novelle 2016 – KartG-Nov 2016), Stellung nehmen zu dürfen. Dem kommen wir hiermit gerne und fristgerecht nach – **Anlage** –.

Die Kartellgesetz-Novelle 2016 setzt im Wesentlichen die europäische Kartellschadensersatz-Richtlinie um. CDC war bereits in verschiedenen Mitgliedstaaten sowie vor den Gerichten der Europäischen Union mit der Durchsetzung von Kartellschadensersatzansprüchen befasst. Auf der Grundlage unserer Erfahrungen möchten wir mit der beigefügten Stellungnahme nur auf einen einzigen, ganz konkreten Punkt aufmerksam machen, der im Begutachtungsentwurf bisher nicht berücksichtigt wird, für den aber dringender Regelungsbedarf besteht. Es geht dabei um das in der Praxis überaus wichtige Thema der Prozesskosten und der damit verbundenen Risiken. Die geltenden Kostenregeln in Österreich verhindern im Ergebnis die wirksame Durchsetzung berechtigter Schadensersatzansprüche gegen überführte Kartelltäter. Die beigefügte Stellungnahme führt dies im Einzelnen aus und unterbreitet Vorschläge für konkrete Maßnahmen.

In Ergänzung dazu möchten wir an dieser Stelle noch Folgendes näher erläutern:

Unsere Stellungnahme spricht unter anderem die absolut hohen Prozesskosten in Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten an. Es mag Sie interessieren, dass ein Unternehmen der CDC-Gruppe z.B. ein Verfahren am Bezirksgericht Helsinki (Finnland) geführt hat, in dem Kartellschadensersatzansprüche im zweistelligen Millionenbereich geltend gemacht wurden. Das Verfahren beinhaltete unter anderem eine mehrtägige mündliche Verhandlung nebst Beweisaufnahme vor einer mehrköpfigen Kammer. Die Gerichtskosten, die die vollständig unterlegene Beklagte dafür im Ergebnis zu zahlen hatte, betragen gerade einmal 113 Euro. Für eine weitere, in den Niederlanden erhobene Klage gegen sechs Beklagte über Kartellschadensersatzansprüche in Höhe von ca. 175 Mio. € bezifferten unsere dortigen Anwälte das Gesamtkostenrisiko unter Ansatz von drei Instanzen mit weniger als 313.000 €. Auch dieser Betrag dürfte noch weit unterhalb dessen liegen, was ein vergleichbarer Rechtsstreit in Österreich kosten würde. Ferner bestehen jedenfalls in den Niederlanden grundsätzlich keine Kostenrisiken aufgrund des Beitritts Dritter auf Seiten des Gegners.

Haben Sie vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und Ihr Interesse. Gerne stehen wir Ihnen für etwaige Rückfragen und weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Krüger

\*\*\*\*\*

Dr. Carsten Krüger, LL.M. (UEA)  
Head of Litigation, Partner  
CDC Cartel Damage Claims  
Consulting SCRL  
Avenue Louise 475  
1050 Brussels, Belgium